



Vorzulegende Nachweise bei Antrag auf Visum für einen Aufenthalt als Pfarrer/Priester

HINWEIS

- *Die Originaldokumente sind in der untenstehenden Reihenfolge zusammenzustellen.*
- *Bitte links ankreuzen, ob die Dokumente im zusammengestellten Dossier enthalten sind und bei Antragsstellung diesen Bogen vorlegen*
- **Zwei Kopien** des gesamten Dossiers sind beizufügen (für das Antragsformular ist eine Kopie ausreichend)
Die Personaldatenseiten des Passes und bereits erhaltene Schengenvisa sind in Kopie beizufügen
- *Die Gebühr von 75 EUR ist in USD (bar) zum aktuellen Wechselkurs der Botschaft zu entrichten.*

- Reisepass
 - muss bei Antragstellung noch mindestens 6 Monate gültig sein, es empfiehlt sich entsprechend dem geplanten Aufenthalt eine längere Dauer
 - muss vom Passinhaber unterschrieben sein
- Antragsformular mit 2 aktuellen biometriefähigen Passfotos
 - muss vollständig ausgefüllt sein
 - muss unterschrieben sein
- Lebenslauf
- Einladungsschreiben der aufnehmenden Ordensgemeinschaft
- Schreiben der entsendenden Ordensgemeinschaft
- Nachweis über Finanzierung des Aufenthalts
z.B. Kostenübernahmeerklärung
- Krankenversicherungsschutz
- Nachweis über Deutschkenntnisse auf A1-Niveau
ACHTUNG: Ab dem 01.10.2021 müssen Deutschkenntnisse auf **A2-Niveau** nachgewiesen werden!

HINWEIS

Im Rahmen des Visumverfahrens müssen die Deutschkenntnisse gegenüber der Botschaft nachgewiesen werden. Da im Kongo keine Sprachprüfungen eines anerkannten Sprachinstituts angeboten werden, werden die Sprachkenntnisse im Laufe des Visumverfahrens an der Botschaft überprüft.

Stand: August 2021

Stand: Dezember 2020